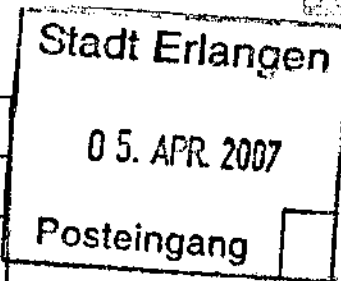


Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Erlangen  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Postfach 3160  
  
91051 Erlangen

z.W.
z.K.
Ref. II Eingang - 5. April 2007
Stellungnahme
Rücksprache
Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

II/BKJ  
06.02.2007

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

12-1512 b-1/07  
Herr Franz

E-Mail: heinz.franz@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1296 / 5296

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Zi. Nr. F 254

Datum

02.04.2007

## Kommunale Haushaltswirtschaft;

**Haushaltssatzung 2007 der Stadt Erlangen einschließlich „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“ und „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)“**

### 1 Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2007

#### Kreditaufnahmen

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

die Stadt von	2.500.000 €,
den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) von	7.921.000 €,
den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77) von	862.000 €,

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO bzw. i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t .

#### 1.1 Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. im Vermögensplan für

die Stadt von	15.220.000 €,
und den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) von	9.535.000 €,

wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO bzw. i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t .

### 2 Rechtsaufsichtliche Würdigung der genehmigten und versagten Festsetzungen

#### 2.1 Kreditaufnahmen

##### 2.1.1 Stadt

Die Erteilung der Kreditgenehmigung setzt unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft grundsätzlich die dauernde Leistungsfähigkeit voraus (Art. 71 Abs. 2 GO). We-

...

sentlichster Anhaltspunkt dafür ist die "Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt".

Im Haushaltsjahr 2007 wird jedoch eine "umgekehrte" Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von 5.332 T€ (Vorjahr 785 T€) erwartet. Zwischenzeitlich sind im Verwaltungshaushalt erhebliche positive Veränderungen von 6.820 T€ eingetreten, und zwar bei den Schlüsselzuweisungen (+ 3.770 T€), der Bezirksumlage (- 1.000 T€) und der Solidarumlage (Rückerstattung von 2.060 T€). Dadurch errechnet sich eine "Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt" von 1.498 T€. Dieser Betrag liegt aber noch um 3.863 T€ unter den ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt von 6.556 T€ (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV). Mittelfristig setzt sich diese Unterdeckung zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben - wenn auch sinkend - fort. Im Vergleich und im Verhältnis zu den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Unterdeckung	Anteil*
<b>2007 bereinigt</b>	<b>- 3.863 T€</b>	<b>- 1,6 %</b>
2008	- 12.002 T€	- 5,0 %
2009	- 5.810 T€	- 2,4 %
2010	- 1.628 T€	- 0,6 %

\* Anteil in Prozent an den um wertneutrale Posten bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Die negativen Zahlen lassen erkennen, dass die *dauernde Leistungsfähigkeit* immer noch als gefährdet anzusehen ist. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen in Höhe von nur 2.500 T€ konnte ausnahmsweise erteilt werden, weil - wie in den Vorjahren - zum Ausgleich sog. *Ersatzdeckungsmittel* gemäß § 22 Abs. 1 KommHV über insgesamt 25.171 T€, vor allem aus dem Jahresüberschuss 2006 (13.698 T€) und aus Grundstückserlösen (11.164 T€) - insbesondere aus dem Röthelheimpark (7.050 T€) - zur Verfügung stehen. Außerdem ist positiv zu sehen, dass gleichzeitig ein Abbau der Schulden erfolgt (siehe Nr. 3.3).

### 2.1.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Durch Stadtratsbeschluss vom 29.03.2007 wurden in der Haushaltssatzung 2007 die Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs (Sondervermögen) auf 7.921 T€ festgesetzt. Damit entsprechen sie in der Höhe den Investitionen im Vermögensplan 2007 (Art. 71 Abs. 1 i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO). Die Genehmigung der Kreditaufnahmen konnte daher erteilt werden.

Der hohe - zur Abdeckung im Vermögensplan vorgesehene - Jahresverlust nach dem Erfolgsplan 2007 von 3.266,7 T€ (Vorjahr - 1.198 T€) ist anderweitig zu finanzieren - ggf. über die Kassenkredite (Höchstbetrag 2.926 T€).

Der Stadtentwässerungsbetrieb als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang soll seine Benutzungsgebühren nach Art. 8 KAG mehrjährig kostendeckend kalkulieren. Die Kreditaufnahmen sind daher unbedenklich, wenn diese künftig entsprechend angepasst werden.

### 2.1.3 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs (Sondervermögen) von 862 T€ für Investitionen von 1.255 T€ im Vermögensplan konnte erteilt werden. Der Eigenbetrieb erwartet nach dem Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2007 einen (kalkulierten) *Verlust* von 89 T€ im Bereich "Abfallwirtschaft", der mit restlichen Überschüssen aus Vorperioden verrechnet wird. Hinsichtlich der kostendeckenden Bereiche "Abfallwirtschaft und Straßenreinigung" gelten die Ausführungen unter 2.1.2 entsprechend.

## 2.2 Verpflichtungsermächtigungen

### 2.2.1 Stadt

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 15.220 T€ betreffen nach der entsprechenden Übersicht vor allem das Jahr 2008 mit 11.905 T€ (78 %). Zwar sind von den ausgewiesenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 29.061 T€ wegen der

Deckungslücke im Vermögenshaushalt von 22.469 T€ nur 6.592 T€ gedeckt. Die Deckungslücke entsteht aber vor allem durch die Veranschlagung von Kreditaufnahme nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen. Die Genehmigung konnte daher erteilt werden, weil durch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz GO).

### 2.2.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Die Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs (Sondervermögen) in Höhe von 9.535 T€ betreffen vor allem das Jahr 2008 mit 6.335 T€. Sie sind (wieder) nicht gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 EBV im Vermögensplan, sondern in einer eigenen Aufstellung enthalten, die dem Haushalt nicht beigefügt ist. Die Genehmigung konnte erteilt werden, weil durch die Verpflichtungsermächtigungen bei Anpassung der Benutzungsgebühren der Ausgleich der Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO).

## 3 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen

### 3.1 Haushaltsplan der Stadt

Die um wertneutrale Posten bereinigten *Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts* steigen um 17.524 T€ oder 8 % auf 236.911 T€. Der Finanzplanungsrat hat zur Einhaltung der Defizitkriterien des Vertrages von Maastricht beschlossen, dass künftig die Ausgaben höchstens um 1 % im Jahr steigen sollen (§ 51 a Abs. 2 HGrG i.V.m. Art. 61 Abs. 1 GO und IMBek vom 13.12.2005, AllMBI S. 601). Dieser Wert wird weit überschritten. Dafür verantwortlich sind vor allem folgende Ausgaben bzw. Bereiche des Verwaltungshaushalts:

Die *Personalausgaben* erhöhen sich um 2.584 T€ oder 3,1 % auf 86.890 T€. Mitverantwortlich dafür sind Mehrungen bei den Angestelltenstellen (saldiert) im kameralen Bereich um 14,5 ohne weitgehende Kostenneutralität, darunter 4 im Bereich Kinderbetreuung.

Der *sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand* (GrZ 50 - 66) steigt um 2.153 T€ oder 7 % auf 32.830 T€.

Die Stadt hat im Jahr 2005 gemäß § 6a SGB II optiert, um die *Grundsicherung für Arbeitssuchende* (Hartz IV) - insbesondere die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II und Leistungen für Unterkunft und Heizung) - zu erfüllen. Die Ausgaben dafür, die verbleibende Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie die Jugendhilfe (SGB VIII) betragen 50.212 T€ (GrZ 73 bis 78) und erhöhen sich zum Vorjahr um 10.280 T€ oder 25,7 %! Hier schlägt sich auch der Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen (Bezirk Mittelfranken) auf den örtlichen Träger (Stadt) für Leistungen *an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler* außerhalb von Einrichtungen nieder. Die Stadt als örtlicher Träger der *Sozialhilfe* (SGB XII) hat in den Unterabschnitten 4101-4152 beim Zuschussbedarf einen ungebremsten Anstieg um + 3.083 T€ oder + 120,4 % auf 5.643 T€ zu tragen. Insgesamt erhöht sich der aus allgemeinen Steuermitteln zu deckende Zuschussbedarf des Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) um 5.996 T€ oder 16,9 % auf 41.399 T€.

### 3.2 Finanzplan der Stadt

Der mittelfristige Finanzplan (2008 bis 2010) ist *nicht ausgeglichen*; er enthält weiterhin erhebliche *Deckungslücken* von 48.966 T€ (Vorjahr 29.499 T€) im Vermögenshaushalt:

2008	- 22.469 T€
2009	- 15.927 T€
2010	- 10.570 T€

Ursächlich dafür ist vor allem, dass Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen, d.h. keine Netto-Kreditaufnahmen, eingeplant sind. Ohne weitere Kreditaufnahmen und/oder weitere sog. Ersatzdeckungsmittel lassen sich die geplanten Investitionen nicht realisieren.

Nach der Übersicht beträgt der Stand der *allgemeinen Rücklage* einschließlich des "Soll-Überschusses 2006" zum 31.12.2006 voraussichtlich 20.870 T€; davon sollen zum Haushaltsausgleich 2007 14.753 T€ entnommen werden, so dass noch 6.117 T€ verbleiben. Dieser Stand liegt über dem (niedrigen) gesetzlichen Mindeststand der Betriebsmittelrücklage von 2.189 T€.

### 3.3 **Schulden der Stadt einschließlich Sondervermögen**

Die niedrigen Kreditaufnahmen 2007 von 2.500 T€ werden durch entsprechende Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr von 3.300 T€ ergänzt. Zusammen ist dies niedriger als die ordentlichen Tilgungen und führt im Jahr 2007 zu einem Schuldenabbau um 756 T€. Mittelfristig sind nur Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Berücksichtigt bei den städtischen (kameralen) Schulden zum Stand 31.12.2010 sind zusätzliche Kreditaufnahmen (vor allem 2008) - gedeckelt in Höhe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzüglich zweckgebundene Zuschüsse nach Art. 71 Abs. 1 GO - um die Deckungslücken im Finanzplan zu schließen.

Auch wenn der Schuldenstand der Sondervermögen finanzwirtschaftlich gesondert zu bewerten ist, haftet als Schuldner alleine die Stadt. Der gesamte Schuldenstand - gerechnet nach der Schuldenübersicht des Haushaltes 2007 - entwickelt sich wie folgt:

Schuldenstand	31.12.2007		31.12.2010	
	insgesamt T€	je Einwohner €	insgesamt T€	je Einwohner €
<b>Stadt (kameral)</b>	<b>125.361</b>	<b>1.212</b>	<b>167.092</b>	<b>1.616</b>
Stadtentwässerungsbetrieb Erlangen (EBE)	54.373	526	51.774	501
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)	4.382	42	3.246	31
<b>Gesamt</b>	<b>184.116</b>	<b>1.780</b>	<b>222.112</b>	<b>2.148</b>

Ein Vergleich der städtischen (kameralen) *Pro-Kopf-Verschuldung* allein mit dem letzten veröffentlichten amtlichen bayerischen Landesdurchschnitt (31.12.2004) der kreisfreien Städte von 1.959 €/Einwohner ist wenig aussagefähig, da die Stadt kreditintensive Bereiche wie EBE und EB 77- wie auch andere kreisfreie Städte - aus dem kameralen Haushalt ausgegliedert hat. Zusammen mit dem amtlichen Durchschnittswert für „Eigenbetriebe“ sind das insgesamt 2.790 €/Einwohner. Dem vorher angeführten Gesamtschuldenstand 2004 gegenübergestellt, erreicht die Verschuldung im Jahr 2007 einen Anteil von 64 %.

## 4 **Schlussbemerkungen**


Im Planvergleich zum Vorjahr - unter Berücksichtigung der eingetretenen Änderungen - ist nur eine unwesentliche Verbesserung der schwierigen Finanzsituation festzustellen. Trotz erwarteter höherer Steuereinnahmen - insbesondere bei der Einkommensteuerbeteiligung - konnte durch die weiter ansteigenden Aufwendungen im Sozialbereich - auch durch die Verlagerung der Grundsicherung II für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler vom Bezirk auf die Stadt - die Schere nicht geschlossen werden.

Die Stadt ist auch nach dem Haushaltsplan 2007 nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen zur (laufenden) ordentlichen Tilgung von Krediten aus eigener Kraft nachzukommen. Dies gilt auch mittelfristig für die Folgejahre. Der Ausgleich zwischen den laufenden Einnahmen und den fort-dauernden Ausgaben verbessert sich zwar, erreicht aber nicht die gesetzliche Mindesthöhe; von einer freien Finanzspanne gar nicht zu reden. Die erhebliche strukturelle Finanzlücke besteht weiter. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist immer noch nicht gegeben. Ausgeglichen wurde der Haushalt nur durch sog. (einmalige) Ersatzdeckungsmittel, insbesondere aus Grundstücksverkäufen und dem Überschuss des Vorjahres. Neben den ordentlichen Tilgungen wurden damit die Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert. Wie lange derartige Mittel noch eingesetzt werden können, wird die Entwicklung zeigen.

Im Haushalt 2007 ist ein Schuldenabbau veranschlagt; die Stadt erfüllt damit das durch den eu-

ropäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts kommunalgesetzlich normierte Ziel der „Rückführung der Nettoneuverschuldung“. Diese fällt jedoch nur dann so hoch aus, wenn von den Haushaltseinnahmeresten bei den Krediten (aus dem Vorjahr) kein Gebrauch gemacht wird. Der Schuldenabbau ist bemerkenswert und sollte auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

Im mittelfristigen Finanzplan sind zwar nur Kreditaufnahmen in Höhe der (laufenden) ordentlichen Tilgungen, d.h. keine Nettokreditaufnahmen, vorgesehen. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Deckungslücken im Vermögenshaushalt von insgesamt 48.966 T€, d.h. er ist in keinem Jahr ausgeglichen. Das hohe Investitionsvolumen soll beibehalten und im Jahr 2008 noch gesteigert werden. Letzteres ist im Hinblick auf die geschilderte Finanzsituation aus heutiger Sicht nicht möglich. Mittelfristig werden zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Darlehensrückzahlungen notwendig werden, wenn sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht erheblich verbessert. Auffallend ist im Haushaltsjahr der Zuwachs bei den Personalausgaben, mit verursacht durch Stellenmehrungen und weitgehend ohne Kostenneutralität. Die Entwicklung des städtischen Haushaltes hängt ab von den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, der genehmigten Netzentgelte auf das Ergebnis der Erlanger Stadtwerke, dem Risiko eines Zinsanstiegs sowie der Konjunkturentwicklung mit ihren Auswirkungen auf das Steueraufkommen und die soziale Lage. Die Stadt wird nicht umhin kommen, Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn nicht ein erheblicher bleibender Steuerzuwachs die Lage verbessert.



Inhofer

Regierungspräsident